

Mitteilungen des Sekretariats SCV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Chorzeitung = Revue suisse des chorales =
Rivista svizzera delle corali = Revista dals chors svizzers**

Band (Jahr): **2 (1979)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

16 Uhr in der Reformierten Kirche Rothrist zur Aufführung gelangt. Ausführende sind die Männerchorvereinigung Eintracht Olten und der Männerchor Rothrist. Das früher sehr bekannte, dann der unverdienten Vergessenheit anheimgefallene Männerchor-Oratorium mit Blechbläsern hat bei seinen jüngsten Aufführungen in Luzern und Zürich ausserordentlich gefallen und dürfte für Dirigenten und Chöre eine interessante Programmöglichkeit darstellen.

Mitteilungen des Sekretariats SCV

Hinweise zur Bestellung der Veteranen-Abzeichen:

1. Es gibt nur zwei Kategorien von Veteranen
 - a) Sänger und Sängerinnen, die mindestens 35 Jahre in einem oder mehreren Vereinen ohne Unterbruch gesungen haben. Als Ausnahme gilt nur Militärdienst. Dies gilt für alle Sänger/Sängerinnen aus allen vier vorherigen Verbänden (siehe Reglement).
 - b) Bereits geehrte Veteranen aus den alten vier Verbänden, die bereits ein Abzeichen besitzen, nun aber ein neues SCV-Abzeichen gegen Bezahlung von Fr. 7.— + —.50 Porto zu erhalten wünschen. Die Bestellung dafür ist mit Beglaubigung des Vereinspräsidenten oder Aktuars direkt an mich zu richten.
2. Zur Bestellung nur die neuen weissen SCV-Formulare benützen. Beim Sekretariat anfordern. Pro Sänger(in) nur 1 Formular verwenden.
3. Ich bitte darum, mir *keine* Sängerpässe zuzusenden. Die Empfangsbestätigung für das Abzeichen wird vom Vereinspräsidenten oder Aktuar in den Sängerpässen des Veteranen eingetragen.
4. Für *neue Veteranen* erfolgen die Bestellungen *nur* über den Kantonalverband. Die Anmeldefrist für Herbst 1978 ist abgelaufen. Diese Hinweise gelten für April 1979. Ich werde mich bemühen, die vielen hundert Anmeldungen so schnell wie möglich zu bearbeiten. Noch verspätet eintreffende Gesuche gehen auf April 1979.

Die zweisprachigen *Sängerpässe* sind gedruckt. Die Bestellungen können ausgeführt werden. (Preis per Stück Fr. 1.— + Porto.)

Sobald vorhanden, werden auch die *Jubiläums-Urkunden* den betreffenden Vereinen zugesandt. Die beigelegten blauen Lieferscheine sind unterschrieben an mich zurückzusenden. Ich danke allen Sängerinnen und Sängern, die Verständnis haben für meine grosse, vielfältige Arbeit. Aller Anfang braucht Zeit und Geduld. Wenn Sie sich an die Richtlinien halten, ersparen Sie mir und sich zusätzliche Arbeit. Mit freundlichen Sängergüssen.

Nelly Camenisch, Veteranenwesen/Mitgliederbetreuung, Rhäzüns

SUISA

Die dem Verband angeschlossenen Chöre haben der SUISA das Verzeichnis der von ihnen aufgeführten Liedwerke direkt zuzustellen. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

1. Die notwendigen Formulare gibt die SUIISA den Chören auf Verlangen hin unentgeltlich ab.
2. Die Chöre haben darin laufend alle *ausserhalb der Proben* dargebotenen Werke einzutragen und die für ein ganzes Kalenderjahr massgebende Meldung jeweils bis spätestens am *31. Januar des folgenden Jahres* der SUIISA einzusenden. (SUIISA Schweiz. Gesellschaft der Urheber und Verleger, Bellariastrasse 82, 8038 Zürich.)
3. Wenn ein Chor während eines Kalenderjahres keine Werke ausserhalb der Proben aufführte, auf Grund des Mitgliederbestandes auch keine Proben mehr durchführt, aber sich noch nicht aufgelöst hat, so muss bis zum 31. Januar ebenfalls eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die SUIISA gemacht werden. Werner Loeffel

Mitteilungen der Kantonalverbände



Aargauischer Kantonalgesangverein

Chorschule und Dirigentenkurs des AKG vom 12.—15. Oktober in Windisch

Musik ist mehr als tönende Noten

An die 170 Sängerinnen und Sänger, Dirigentinnen und Dirigenten versammelten sich zu einem viertägigen Kurs in Windisch, zu dem der Aargauische Kantonalgesangverein (AKG) eingeladen hatte. Neben der Chorschule ging es darum, sich Technik und Wissen eines guten Chorleiters anzueignen, bzw. sie zu repetieren und auszuweiten.

Alle paar Jahre veranstaltet der Aargauische Kantonalgesangverein einen Dirigentenkurs, verbunden nun dieses Jahr mit der Chorschule. Und nicht weniger als 170 Kehlen aus dem ganzen Kantonsgebiet (und darüber hinaus) sind dem diesjährigen Aufruf gefolgt. Vom Donnerstagmorgen bis zum Sonntagabend hörte man in den freundlicherweise vom Gemeinderat Windisch zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des Chapfschulhauses und der Bezirksschule singen und sah Frauen und Männer, junge und ältere, taktgebend und dirigierend durch die Gänge wandeln. Der ganztägige Dirigentenkurs wurde in zwei Klassen unterteilt: der «Fortgeschrittenen» nahm sich Dirk *Girod*, Vize-Kantonaldirektor, Aarau, an; die «Anfänger» betreute Claude *Jud*, Baden. Aus dem Zürcherischen beigegezogen waren der «Stimmbildner» Karl *Scheuber*, Küsnacht, und der Leiter der Chorschule, Alex *Hug*, Zürich.